

Anmeldung bitte per Post oder E-Mail an den jeweiligen Standort

Unsere Standorte an den Berufsfachschulen für Sozialpflege:

Berufsfachschule für Sozialpflege Coburg

Schulleitung: Dagmar Alfsmann
stellv. Schulleitung: Mathias Behrens
Parkstraße 49, 96450 Coburg
E-Mail: sz.coburg@ggsd.de

Berufsfachschule für Sozialpflege Ingolstadt

Schulleitung: Silvia Sprehe
stellv. Schulleitung: Franziska Huditz
Egerlandstr. 7, 85053 Ingolstadt
E-Mail: biz.ingolstadt@ggsd.de

Angaben zur Ausbildung (Bitte in Druckbuchstaben)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name der Ausbildung	Ausbildungsbeginn
<input type="text"/>	
Ausbildungsort	

Angaben zur*m Bewerber*in; ohne diese Angaben ist keine Anmeldung möglich (Bitte in Druckbuchstaben)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Diese Angaben benötigen wir für Ihr Zeugnis!	Staatsangehörigkeit	Bei Migration: Zuzug Deutschland
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort / Land		
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Anschrift			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon		E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Religionszugehörigkeit	Schulabschluss	Tätigkeit im Vorjahr (z.B. Schulbesuch, FSJ, Berufstätigkeit, usw.)	

Angaben des Erziehungsberechtigten/Vormund (bei Minderjährigen) (Bitte in Druckbuchstaben)

<input type="text"/>
Name, Vorname
<input type="text"/>
Anschrift, Telefon, E-Mail

Angaben zum Kostenträger (bitte ankreuzen)

Arbeitsamt / JobCenter (Bildungsgutschein bitte zufügen)

Rententräger

Selbstzahler

Ich/Wir habe/n die Teilnahmebedingungen der GGSD zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie mit dieser verbindlichen Anmeldung an.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift der*s Bewerber*in
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/Vormund (bei Minderjährigen Bewerbern)

Alle Bewerbungsunterlagen sind beigelegt

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn das Schulgelände während der unterrichtsfreien Zeit verlassen darf.

Bitte beachten Sie die Datenschutzrechtliche Information zu personenbezogenen Daten von sich Bewerbenden bzw. Teilnehmenden auf Seite 3 und senden uns diese unterschrieben mit der Anmeldung zurück.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Ausbildungen der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbh

Die Ausbildungen der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste - DAA mbH (im Folgenden "GGSD") werden laut neuestem Angebot der jeweiligen Schulstandorte und unter Berücksichtigung der folgenden Teilnahmebedingungen, die Vertragsbestandteil sind, durchgeführt.

1. Geltungsbereich und Teilnahme

1.1. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für Ausbildungen. Das GGSD-Angebot Ausbildungen kann grundsätzlich jeder Kunde nutzen, der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

1.2. Für Kunden, die nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches oder anderen Maßgaben gefördert werden, gelten die darin geregelten Vorschriften.

1.3. Bei der GGSD werden u.a. Veranstaltungen mit anerkannten Abschlüssen durchgeführt. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss besondere Zugangsvoraussetzungen bestehen, müssen diese vom Kunden erfüllt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind vom Kunden selbst zu prüfen. Die GGSD übernimmt insoweit keine Haftung. Sie sind den Ausbildungsangeboten der GGSD zu entnehmen und/oder im Sekretariat des Standortes zu erfragen. Die GGSD berät und informiert die Kunden über die Bedingungen und die Anforderungen. Über Ausnahmen entscheidet die GGSD oder die sonst zuständige Stelle.

1.4. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, behält sich die GGSD den Rücktritt vom Vertrag mit sofortiger Wirkung vor. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Ausbildungsgebühren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

2.1. Vor Teilnahme füllt der Kunde eine Anmeldung ordnungsgemäß aus. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung wird mit Eingang bei der GGSD wirksam.

2.2. Nach gegenseitiger Unterzeichnung des Schulvertrages (Kunde/GGSD) kommt der Vertrag zustande. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die GGSD bereits vor Ablauf einer dem Kunden zustehenden Widerrufsfrist mit der Ausbildung beginnt.

2.3. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in erforderlich. Der Volljährigkeitseintritt hat auf die Wirksamkeit des einmal geschlossenen Vertrages keinen Einfluss.

3. Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GGSD Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste - DAA - mbH, Roritzerstr. 7, 90419 Nürnberg, Telefon 0911/37734-0, Telefax 0911/37734-34, E-Mail: hauptverwaltung@ggsd.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Homepage (www.ggsd.de) downloaden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während des Laufs der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4. Durchführung / Rücktritt

4.1. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf ist vom Kunden nur die Anmeldegebühr zu entrichten, sofern diese im Schulvertrag ausgewiesen ist; bereits entrichtete Ausbildungsgebühren werden dem Kunden erstattet. Ein verspäteter Widerruf gilt als Kündigung gemäß Ziffer 6.

4.2. Die Schule behält sich vor, Lehrgänge vor Beginn wegen mangelnder Teilnehmerzahl von weniger als 16 Teilnehmern, bei staatlich geregelten Ausbildungsgängen 18 Teilnehmern, oder Störungen im Geschäftsbetrieb abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet.

4.3. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft oder Schulungsraum. Die GGSD behält sich vor, bei kurzfristigem Ausfall der zuständigen Lehrkraft die vorgesehene Abfolge einzelner Schulstunden zu ändern oder zu verschieben.

4.4. Hat sich ein Kunde für eine Maßnahme angemeldet, für die die Förderung nach SGB II oder SGB III beantragt wurde oder in der eine Förderung nach SGB II oder SGB III für den einzelnen Teilnehmer möglich ist, besteht bei nicht erfolgter Anerkennung oder bei Ablehnung der Förderung des Teilnehmers ein bis zum Maßnahmenbeginn auszuübendes Rücktrittsrecht.

5. Gebühren und Fälligkeiten

5.1. Für die Ausbildung werden Schulgeld bzw. Materialgeld erhoben, deren jeweilige Höhe aus dem Schulvertrag hervorgeht.

5.2. Sofern eine Anmeldegebühr ausgewiesen ist, ist diese in voller Höhe bei der Anmeldung fällig.

5.3. Die Vereinbarung von Ratenzahlungen mit verlängerten Zahlungszielen oder abweichenden Fälligkeitsterminen bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. In diesem Fall erklärt sich der Kunde mit dem Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren einverstanden.

5.4. Gebühren für Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Gebühren sind mit bzw. vor der Erbringung der Leistung fällig.

5.5. Vereinbaren der Kunde und die GGSD den Gebühreneinzug über das Lastschriftverfahren, informiert die GGSD den Kunden spätestens 5 Kalendertage vor dem ersten Fälligkeitsdatum über den Lastschrifteinzug (Datum der Fälligkeit(en) und Betrag).

6. Kündigung

6.1. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6.2. Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung innerhalb der Probezeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende oder bei Nichtbestehen der Probezeit, mit dem Ende der Probezeit, es sei denn, diese wird von der GGSD verlängert.

6.3. Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende ordentlich gekündigt werden.

6.4. Schüler/Schülerinnen, die nach SGB II oder SGB III gefördert werden, können mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten drei Monate des Vertragsverhältnisses und dann jeweils zum Ende der jeweils nächsten drei Monate des Vertragsverhältnisses ohne Angabe von Gründen kündigen.

6.5. Das Vertragsverhältnis endet auch durch schriftliche Aufhebung des Schulvertrages im gegenseitigen Einvernehmen.

6.6. Bei Ausbildungen mit Ausbildungsvertrag endet das Vertragsverhältnis durch Auflösung des Ausbildungsvertrages mit dem Träger der praktischen Ausbildung, sofern nicht gleichzeitig ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen wird.

6.7. Das Vertragsverhältnis endet mit Erreichen des Ausbildungszieles und Aushändigung des Zeugnisses.

6.8. Bei nachgewiesener schwerwiegender langandauernder Erkrankung kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

6.9. Zum Zweck der Arbeitsaufnahme können Schüler/Schülerinnen, die nach SGB II und SGB III gefördert werden, ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

6.10. Änderungen in den Ausbildungsinhalten der Schule, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erfolgen, berechtigen nicht zur Kündigung.

6.11. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt unberührt.

6.12. Bei rechtmäßiger vorzeitiger Kündigung durch den Kunden sind die bis zum Ende der Kündigungsfrist anfallenden Zahlungsraten zu entrichten; bei einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung nach Ziffer 5.3. sind die noch ausstehenden Ausbildungsgebühren sofort fällig. Die Geltung des § 615 Satz 2 BGB wird abbedungen. Überzahlte Beträge werden von der GGSD erstattet.

6.13. Die GGSD kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 7.1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt und dieses Handeln auch nach schriftlicher Abmahnung durch die GGSD fortsetzt. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn der Kunde schuldhaft den Unterrichtsablauf massiv stört oder andere Teilnehmer oder GGSD-Mitarbeiter bzw. freie Mitarbeiter belästigt oder bedroht. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Ausbildungsgebühren in Höhe eines Betrages von zwei Raten in Verzug gekommen ist.

6.14. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die GGSD hat der Kunde die Ausbildungsgebühren anteilig bis Ablauf der Kündigungsfristen nach Ziffern 6.2 und 6.3 zu entrichten.

7. Mitwirkung

7.1. Der Kunde verpflichtet sich, die am Schulstandort geltende Hausordnung und die ausgehändigten Hinweise zur Benutzung der technischen Ausstattung zu beachten. Neben den vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten die Schulstandort-Ordnungen in ihrer jeweiligen Fassung. Sie werden bei Ausbildungsbeginn ausgehändigt. Den Anweisungen der Schulleitung sowie deren Beauftragten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs ist Folge zu leisten.

7.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

7.3. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren.

7.4. Der GGSD bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 7.1 geltend zu machen.

8. Prüfungen, Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen

Für die Ausbildungen gelten die jeweiligen Schulordnungen sowie Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

9. Haftung

9.1. Gegen alle Unfälle während der Ausbildungszeit und auf dem direkten Wege vom und zum Schulstandort ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der GGSD versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

9.2. Die GGSD haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der GGSD. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die GGSD auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.

9.3. Die GGSD haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder für die Garderobe des Kunden.

10. Verzugskosten

10.1. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem Kunden kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von EUR 5,- zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden, für alle weiteren schriftlichen Mahnungen EUR 7,50.

10.2. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen gemäß § 288 BGB erhoben.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1. Hat der Kunde den Wohnsitz im Ausland, wird Nürnberg als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Ausbildungen ist Nürnberg, wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist; ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

12. Urheberrecht

Die Arbeitsmaterialien zu den Ausbildungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der GGSD vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.

13. Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien werden sich bemühen, in einem solchen Fall eine Lösung zu finden, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmungen nahe kommt.

